

BUND-Kreisgruppe
Pinneberg

Bernd Biggemann
Am Fischteich 10
25337 Elmshorn
04121-78658
pinneberg@bund-sh.de

BUND fordert, Verursacher in Verantwortung zu nehmen

- BUND Pinneberg und BUNDjugend SH fordern mehr Verantwortung von Verursachern bei Beseitigung von Umweltschäden
- Einrichtung eines Monitorings über die Schadstofffahne im Grundwasser und im Boden
- Kein leichtfertiger Umgang mit Trinkwasser und Chemikalien

Pinneberg. „Es darf in Deutschland nicht mehr möglich sein, als Unternehmen unsere Umwelt zu verschmutzen oder zu zerstören und den Schaden von der Allgemeinheit bezahlen zu lassen“, sagt Florian Dahlitz, Mitglied des Landesvorstands der BUNDjugend Schleswig-Holstein (BUNDjugend SH). „Das hat auch etwas mit Generationsgerechtigkeit zu tun.“

„Durch den Klimawandel haben wir schon jetzt die Notwendigkeit, sorgsamer mit unserem Trinkwasser umzugehen. Da können wir es uns erst recht nicht erlauben, dieses zu verschmutzen. Und wir brauchen einen anderen Umgang mit Chemikalien. Es darf nicht sein, dass sich die Behörden bei der Zulassung von Pestiziden und anderen Chemikalien weitgehend auf Studien der Hersteller verlassen“, erklärt Bernd Biggemann vom Vorstand der BUND-Kreisgruppe Pinneberg.

Am 23.09.2024 berichtete das Hamburger Abendblatt in der Pinneberger Zeitung über den Fund von 696.000 Mikrogramm (μg) pro Liter leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) im Pinneberger Grundwasser. Dies entspricht dem 70.000-fachen des zulässigen Wertes für Trinkwasser. LCKW werden in vielen Industriezweigen eingesetzt, unter anderem in der Textilindustrie. Sie sind krebserregend, können Erbgut, Immunsystem, Leber und Niere schädigen.

Zwar ist bisher noch kein Wasserschutzgebiet betroffen, eine Kontaminierung der Pinnau bis hin zum Wasserschutzgebiet Peiner Weg – dem Einzugsgebiet des Pinneberger Wasserwerks – kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Um den Gesamtschaden festzustellen und wie weit sich die LCKW ausgebreitet haben, fordert die BUND-Kreisgruppe, ein Monitoring über die Schadstofffahne im Grundwasser und im Boden einzuleiten.

Den Schutz der Gewässer und des Grundwassers regeln die Wassergesetze des Bundes und des Landes. Außerdem ist in einem Schadensfall das Bundesbodenschutzgesetz zu beachten. Dessen Ziel ist es, „nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern und wiederherzustellen“ und „Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren“.

LCKW sind persistent, also langlebig und nur schwer abbaubar. Daher ist es zwingend geboten, zum Schutz der langfristigen Trinkwasserversorgung ein Sanierungskonzept zu erstellen. Ziel der Sanierung muss es sein, die Schadstoffe aus dem Grundwasser und dem Boden zu entfernen und Schäden an Gewässern wie zum Beispiel der Pinnau abzuwehren.

Wer für die hohe Konzentration von LCKW im Pinneberger Grundwasser verantwortlich ist, ist bisher unbekannt. Die Vermutung liegt nahe, dass es einen Zusammenhang zur ehemals ansässigen Textilindustrie in Pinneberg-Mitte gibt. Allerdings heißt es in der Beschlussvorlage des Kreistags, dass nicht absehbar ist, dass der Verursacher ermittelt werden kann.

Kontakt:

Bernd Biggemann,

Vorstandsmitglied BUND Pinneberg,

Tel.: 041 21 / 78 658

E-Mail: pinneberg@bund-sh.de

Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO finden Sie unter <https://www.bund-pinneberg.de/service/datenschutz/>